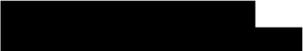




Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Straße 1
80992 München

MOR-GB2.2111

Sendlinger Straße 1
80331 München


Dienstgebäude:
Implerstraße 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

22.11.2022

Laimer Unterführung

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04168 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 21.06.2022

Sehr geehrte Frau Hanusch,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag, mit dem Sie das Mobilitätsreferat auffordern, Maßnahmen zu ergreifen, um Fußgänger in der Laimer Unterführung besser zu schützen. Grundlage der Forderungen war ein Ortstermin, den Sie am 06.04.2022 zusammen mit dem benachbarten Bezirksausschuss 25 (ohne Beisein einer Vertretung des Mobilitätsreferates) durchgeführt haben. Im Anschluss hat der Laimer Bezirksausschuss die Forderungen fixiert und mit Schreiben vom 10.05.2022 als Prüfantrag an das Mobilitätsreferat herangetragen.

Nach Prüfung der Forderungen entgegnete das Referat mit Antwortschreiben vom 29.06.2022 Folgendes:

„Die betreffende Röhre der Laimer Unterführung für den Fuß- und Radverkehr ist derzeit jeweils an den Stirnseiten mit dem amtlichen Verkehrszeichen 239 StVO "Gehweg" und dem Zusatz 1022-10 StVO "Radverkehr frei" beschildert.

In der Erläuterung zu Zeichen 239 StVO "Gehweg" führt die Straßenverkehrsordnung u.a. Folgendes aus:

- 1. Anderer als Fußgängerverkehr darf den Gehweg nicht benutzen.*
- 2. Ist durch Zusatzzeichen die Benutzung eines Gehwegs für eine andere Verkehrsart erlaubt, muss diese auf den Fußgängerverkehr Rücksicht nehmen. Der Fußgängerverkehr darf*

weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Fahrverkehr warten; er darf nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren".

Die bestehende Beschilderung beschreibt und regelt also bereits, dass auf dem Gehweg das Radfahren mit "Schrittgeschwindigkeit" erlaubt ist. Von der zusätzlichen Errichtung eines lediglich erklärenden Hinweisschildes „Schrittgeschwindigkeit fahren“ o.ä. als Hinweis zur Rücksicht auf Fußgänger sieht das Mobilitätsreferat daher als Dauermaßnahme ab. Die Beschilderung würde weder rechtlich, noch – im Praxisgeschehen – tatsächlich an der Verkehrssituation bzw. dem Verhalten insbesondere der Radfahrer etwas verändern.

...

Eine Markierung von Bremsstreifen (Rüttelstreifen) ist nach Auskunft des Baureferates ebenso nicht möglich, da diese auf dem vorhandenen Plattenbelag nicht halten würde. Hinzu kommt, dass Markierungen in Fußgängerbereichen aufgrund der Stolpergefahr nur maximal 4 mm hoch sein dürfen. Rüttelstreifen haben jedoch eine Schichtdicke von mindestens 7 mm. Im Übrigen wären diese Streifen Hindernisse für (mobilitätseingeschränkte) Fußgänger, da eine Überquerung mit Kinderwagen, Rollatoren und Rollstühlen nur noch schwerlich möglich wäre. Schlussendlich würden sie also der Barrierefreiheit entgegenstehen.

Veranlassen wird das Mobilitätsreferat jedoch die von Ihnen vorgeschlagene Aufbringung von Piktogrammen mit Fußgängersymbol. Die Piktogramme werden vom Baureferat jeweils an den Eingängen zur Röhre und beidseitig des Zuganges zur S-Bahn markiert.“

Die besagten Piktogramme mit Fußgängersymbol wurden zwischenzeitlich, nämlich Anfang November dieses Jahres, vom Baureferat aufgebracht.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. MOR-GB2.2111